

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.1-03**

**Thema: Inklusion geht alle an, die Umsetzung muss vorangehen -  
Verankerung von Inklusion in den Organisationsstrukturen der  
AWO**

Der AWO Bundesverband sowie die Gliederungen werden aufgefordert, Inklusion als Leitprinzip für Organisationsentwicklung der AWO festzulegen. Dabei muss das Thema sowohl gesamtgesellschaftlich und sozialpolitisch, wie auch explizit innerhalb des Verbandes bearbeitet werden. Denn für die AWO gilt, allen Menschen gehört die Solidarität aller. Die Gliederungen werden zu dem Entwicklungsprozess eingeladen, um gemeinsam die strukturelle Verankerung von Inklusion zu entwickeln. Darüber hinaus sollen die unterschiedlichen innerverbandlichen Erfahrungen und Impulse zur Inklusion gebündelt und nachhaltig koordiniert werden.

Die AWO bewirkt mit ihren Konzepten und ihrer Praxis im Zusammenwirken mit benachteiligten Menschen Veränderungen in allen menschenrechtlich geforderten Arbeits- und Lebensbereichen. Das Ziel ist das selbstverständliche Miteinander aller Menschen von Anfang an. Durch den Prozess der Inklusion kann und darf es nicht zu neuen Ausgrenzungen kommen. Er darf den Menschen mit Nachteilen keine Eingliederungsleistungen abverlangen, sondern muss die Strukturen und Systeme verändern. Das Wohl der Menschen ist die Leitlinie für diese Veränderungen. Alle Menschen haben das Recht auf die Nutzung des allgemeinen öffentlichen Raumes, in dem ihre individuellen Bedarfe vollumfänglich erfüllt werden. Auf der Basis des Leitanspruchs zur Inklusion aus dem Jahr 2012 wurden vielfältige Initiativen begonnen. Diese gilt es zu stabilisieren und weiter zu entwickeln.

**Dazu sind folgende Maßnahmen und Entwicklungsschritte erforderlich:**

- Schaffung nachhaltiger Strukturen für Inklusion, die sich auch im Haushalt der Organisationen widerspiegeln, z.B. über
  - eine nachweisbare Senkung der Ausgleichsabgabe,
  - eine konkrete Haushaltsposition für Inklusion für personale Ressourcen,
  - eine personale Verankerung der Koordination von Inklusion nach Innen (als Baustein der Organisationsentwicklung und Verknüpfung von Querschnittsthemen bzw. Teilaspekten von Inklusion, die noch nicht ausreichend zusammen betrachtet werden) und Außen (als sozialpolitisches Thema).
- Entwicklung von beteiligungsorientierten Maßnahmen zur stärkeren Berücksichtigung und Einbindung der Zielgruppen bei der Entwicklung von Angeboten und Diensten sowie Stellungnahmen und Positionspapieren.
- Entwicklung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz von Vielfalt als positiver Wert für die Gesellschaft.

## Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt 25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

- „Soziale Inklusion“ als eine Kernaufgabe des AWO Bundesverbands durch systematische Bearbeitung aller Teilaspekte von Inklusion mit der Zielvorstellung einer inklusiven Gesellschaft institutionalisieren:
  - Mit dem Verständnis von Inklusion als Grund- und Menschenrecht,
  - Durch einen Klärungsversuch der Kosten für den Paradigmenwechsel im Kontext von Inklusion,
  - Durch die Operationalisierung des Leitprinzips Inklusion für die einzelnen Handlungsfelder der AWO,
  - Durch Entwicklungsbegleitung und Wirkungsevaluation von neuen Projekten zur Sozialen Inklusion und strukturierte Prüfung der Passung des Ziels Ausgrenzung zu mindern,
  - Durch Begleitung mit Fort- und Weiterbildung – für Führungskräfte zur inklusiven Führungskultur und Entwicklung einer kompetenzorientierten Personalentwicklung, für Fachkräfte zu Handlungsansätzen in der fachlichen Arbeit,
  - Ausbau der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner/innen zu Fragen der Inklusion wie zum Beispiel dem Bundesjugendwerk, AWO International und AWO Familienservice und dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS),
  - personeller Ressourceneinsatz zur nachhaltigen bundesweiten Koordination und Unterstützung der Gliederungen im Kontext von Verbandsentwicklung,
  - Überprüfung der Zielsetzung „Wertegebundenes Unternehmen“ unter der Perspektive Inklusion,
  - Prüfung der Erweiterung der AWO Normen aus der Perspektive Inklusion, um sich dem Thema Wirkungsorientierung und damit der Messbarkeit anzunähern.
  
- Etablierung eines Arbeitskreises Inklusion auf Geschäftsführungsebene:
  - Unterschiedliche Sichtweisen und gemeinsame Auseinandersetzung ermöglichen, Ziele und Maßnahmen beschreiben, die von den Beteiligten vertreten und mitgetragen werden.
  - In der Auseinandersetzung mit dem Verständnis von Inklusion werden eigene Werte und das eigene Selbstverständnis überprüft,
  - Die Leitsätze der AWO als wertegebundenes Unternehmen werden mit Inklusion in Zusammenhang gebracht. Ziel ist die Entwicklung von Kriterien für die inklusive Aufstellung der Strukturen des Gesamtverbands,
  - Inklusion wird als Querschnittsthema begriffen. Inklusion führt bestehende Ideen und Konzepte wie zum Beispiel Aspekte der Gemeinwesenarbeit, des Gender-Mainstreaming, der interkulturellen Öffnung, von Lebenslagenkonzepten und des Empowerments zusammen und weiter. Insbesondere das Konzept der Partizipation ist für den inklusiven Prozess von zentraler Bedeutung. Dieses Verständnis wird im Gesamtverband verbreitet und unterstützt.
  
- Abbildung der gesellschaftlichen Vielfalt in AWO-Unternehmen.

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Inklusion braucht Ressourcen und kann nicht einfach verordnet werden.**

Fachkräfte und Ehrenamtliche können Inklusion nicht allein umsetzen. Die AWO fordert daher die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie die politischen Parteien auf:

- Genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit eine nachhaltige Implementierung des Leitprinzips „Inklusion“ möglich wird,
- Unter dem Label „Inklusion“ nicht ein geringeres Maß an Förderung oder ein unverbindliches Nebeneinander von Menschen mit Beeinträchtigungen/in unterschiedlichen Lebenslagen zu bewirken. Ressourcen aus dem Bereich der Integration dürfen nicht eingespart, sondern müssen für die Inklusion verwendet werden,
- Eine adäquate Bildung der Fachkräfte zu ermöglichen,
- Inklusion konkret in den Finanzstrukturen des Bundes und der Länder abzubilden,
- Die große Lösung „Integration der Eingliederungshilfe im SGB VIII“ zu vollziehen,
- Das Recht auf Wahlfreiheit durch verschiedene Angebote zu realisieren,
- Eine ausreichende finanzielle Ausstattung von Nicht-Regierungsorganisationen zur Begleitung von inklusiven Prozessen in der Zivilgesellschaft zu gewährleisten.